

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.06.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	24.06.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.07.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")

- Stadtbezirk Schildesche -

Verlängerung der Veränderungssperre

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

(Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")

BV Mitte 07.09.2006, TOP 13.2, BV Schildesche 14.09.2006, TOP 5, UStA 19.09.2006, TOP 19, ö., Drucks.-Nr. 2736

(Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung für den Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße"-)

BV Schildesche 04.12.2007, TOP 5, BV Mitte 10.01.2008, TOP 7, UStA 17.06.2008, TOP 4.5, ö., Drucks.-Nr. 4548

(Beschluss zur Anordnung einer Veränderungssperre)

BV Mitte 14.08.2008, TOP 10, BV Schildesche 21.08.2008, TOP 9, UStA 26.08.2008, TOP 30, Rat 11.09.2008, ö., Drucks.-Nr. 5514

(Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")

BV Mitte 15.04.2010, TOP 7, BV Schildesche 22.04.2010, TOP 7, StEA 27.04.2010, TOP 22, ö., Drucks.-Nr. 0712

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechende Entwicklung geschaffen werden.

Wesentliches Ziel ist hierbei, die bisher für Verkehrsstrassen vorgehaltenen Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen und eine Vernetzung der angrenzenden Grünbereiche „Johannesstift“ und „Sportplatz Stadtheide“ zu erreichen. Die vorhandene Straßenrandbebauung entlang der Beckhausstraße, Engersche Straße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße soll gesichert bzw. weiterentwickelt werden.

Auf Grundlage der Beschlüsse zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ (Aufstellungsbeschluss) durch die Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte am 14.09.2006 bzw. 07.09.2006 und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2006 soll sichergestellt werden, dass ein Vorhaben, welches den im Aufstellungsbeschluss genannten Planungszielen entgegensteht, abgelehnt werden kann.

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ wurde am 03./04.10.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretungen Mitte am 04.12.2007 und Schildesche am 10.01.2008 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gefasst.

Um sicherzustellen, dass Vorhaben, die den künftigen Planungszielen entgegenstehen, abgelehnt werden können, hat der Rat in seiner Sitzung am 11.09.2008 nach vorheriger Beratung durch den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 26.08.2008 und den Bezirksvertretungen Schildesche am 21.08.2008 und Mitte am 14.08.2008 den Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB beschlossen. Die Veränderungssperre wurde am 22.09.2008 bekanntgemacht.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2010 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretungen Mitte am 15.04.2010 und Schildesche am 22.04.2010 den Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ als Entwurf beschlossen. Die Offenlegung soll vom 21.05. bis zum 21.06.2010 erfolgen.

Da das Bebauungsplanverfahren nicht vor Ablauf der Veränderungssperre am 22.09.2010 zu Ende geführt werden kann, ist es zur weiteren Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern.

Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre bestehen fort. Sie ist weiterhin für eine sachgerechte Planung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von dieser Veränderungssperre zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen: 1. Satzungstext zur Verlängerung Anordnung einer Veränderungssperre
2. Abgrenzungsplan zur Veränderungssperre